



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantone

Der vierte Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen umfasst die Jahre 2020–2025. Er zeigt auf, dass die Ziele des Finanzausgleichs in den letzten Jahren weitgehend erreicht wurden. Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat keine Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vor.

Datum der Eröffnung: 15. März 2024

Vernehmlassungsfrist: 1. Juli 2024

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen, wie jene zu den Kontaktpersonen, sind elektronisch abrufbar unter:

https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/97/cons_1

19. März 2024

Bundeskanzlei

